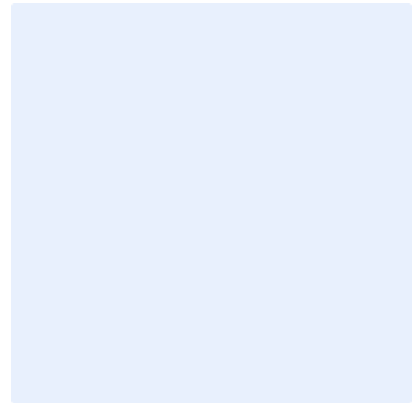


# STELLUNGNAHME



**Entwurf eines Gesetzes über die Ausbildung zur  
Anästhesietechnischen Assistentin und zum  
Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur  
Operationstechnischen Assistentin und zum  
Operationstechnischen Assistenten**

**Deutscher Gehörlosen- Bund e.V.**

**Datum: 16. Mai 2019**

<b>Anschrift</b>
Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
Prenzlauer Allee 180
Telefon: 030-49902266
Fax: 030-49902210
E-Mail: <a href="mailto:info@gehoerlosen-bund.de">info@gehoerlosen-bund.de</a>
Internetadresse: <a href="http://www.gehoerlosen-bund.de">www. gehoerlosen-bund.de</a>

## **Stellungnahme des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V. zum Entwurf eines Gesetzes über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V. bitten wir in Bezug auf den o.g. Referentenentwurf um die Berücksichtigung nachfolgender Aspekte.

Die knappe Zusendung zur Frist am heutigen Tage bitten wir aufgrund der Erkrankung unserer mit dieser Aufgabe betrauten ehrenamtlichen Mitarbeiterin zu entschuldigen.

Einleitend möchten wir darauf hinweisen, dass es grundsätzlich im gesamten Bereich des Gesundheitswesens an der angemessenen kommunikativen und die psychosozialen Notwendigkeiten gehörloser und hörbehinderter Menschen berücksichtigende Versorgung massiv mangelt.

Aus unseren dem entsprechenden Erfahrungen heraus muss daher, beginnend in der Aus- und Weiterbildung, aber auch in der praktischen Umsetzung bzgl. pflegerischer, ärztlicher und anderer medizinischer Versorgung sowohl im ambulanten, stationären als auch im Pflegeeinrichtungsbereich, diese Versorgungslücke dringend geschlossen werden.

In Bezug auf die Ausbildung von Anästhesie-/Operationstechnische Assistenten kann und sollten hier vergleichbare Ausbildungs-/Versorgungsinhalte einbezogen werden, wie sie für den (Alten-)Pflegerischen Ausbildungsbereich gefordert werden. Diese finden sich in den "Handlungsperspektiven zur Verbesserung der Versorgungssituation gehörloser Menschen im Alter" von Kaul et al., die ich Ihnen zur Information anhänge (insbes. ab S. 30). Da in Bezug auf gehörlose und hörbehinderte Menschen trotz hohen spezialisierten Bedarfs bislang wenig Forschung getätigt wurde und somit wenig Forschungsergebnisse erhältlich sind, können die hier genannten Empfehlungen analog für die hier benannten Assistentenausbildungen herangezogen werden.

Im Hinblick auf den Referentenentwurf wären somit aus der Sicht des Deutschen Gehörlosen-Bundes folgende Punkte ergänzungs- bzw. diskussionswürdig:

- § 8 f) es sollte dringend ergänzt werden, dass hier neben der Berücksichtigung des gesundheitlichen Zustandes auch bestehende Behinderungen angemessen berücksichtigt werden müssen

- § 8 i) dringend sollte der Satz entsprechend Ergänzung finden: "...angemessenes Kommunizieren mit den Patientinnen und Patienten sowie weiteren beteiligten Personen und Berufsgruppen, auch unter Berücksichtigung der besonderen kommunikativen Erfordernisse gehörloser und hörbehinderter Menschen".

- § 18: Die besonderen Bedürfnisse gehörloser und hörbehinderter Menschen werden nahezu regelmäßig vergessen, was unserer Erfahrung zufolge nur durch übergeordnete Vorgaben verhindert werden kann. Insofern ist zu fordern, dass, wie auch in der anhängenden Broschüre zu den Handlungsperspektiven beschrieben, diese Thematik zum festen Bestandteil der Lehrpläne gemacht werden sollte. Dies sollte zwingend für die Lehrpläne eingefordert werden, auf die sich dieser Paragraf bezieht bzw. die Lehrpläne für alle Ausbildungsstätten vereinheitlicht werden unter Berücksichtigung dieses Themenbereiches, was jedoch nach diesem Paragrafen nicht offensichtlich ist.

Es wäre im Sinne der vielen gehörlosen und hörbehinderten Menschen in Deutschland, wenn die empfohlenen Punkte berücksichtigt würden. Diese kämen auch der deutlich größeren Gruppe späterraubter und altersschwerhöriger Menschen in Deutschland ebenfalls zugute.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung, da wir selbst gehörlos sind, am besten per Mail.